



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 30. September 2021

Antrags-Nr. 21-A-02-0003

Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen Teile des Beschlusses 0131 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021

Beschluss Nr. 0361

Punkt 5a des Beschlusses Nr. 0131 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2021 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„5) a) Den Betriebsleitungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wird dringend empfohlen, kommende, große und komplexe Vergaben mit Hilfe externer Partner durchzuführen. Diese begleiten einzelne Vergaben und liefern fachliches, (vergabe-)rechtliches und betriebswirtschaftliches Know-how, sofern dieses aufgrund der hochspezifischen Materie nicht innerhalb der Stadtverwaltung abgebildet werden kann. Gleichzeitig dienen diese Partnern als Ansprechpartner für Bieter und Interessenten, die dort Bewerber- und Bieterfragen anbringen können.“

(antragsgemäß Revisionsausschuss 15.09.2021 BP 0093)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 30.09.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 30.09.2021
im Auftrag

Betriebsleitung der Entsorgungsbetriebe
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Betriebsleitung der Wasserversorgungsbetriebe
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Betriebsleitung des Eigenbetriebs mattiaqua
Betriebsleitung des Eigenbetriebs TriWiCon
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat I, Dezernat II, Dezernat III, Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock

